



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

und der Mitgliedsgemeinden

Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 44

Donnerstag, den 14. Januar 2021

Nummer 01

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Stellvertreter: Daniel Vinzens

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Markt Burgwindheim

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 28. 01. 2021
Abgabetermin: 19. 01. 2021

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am Dienstag, 26.01.2021, 19.30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 15.12.2020

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.11.2020

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 24.11.2020 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim; 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Burgwindheim mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich Schrapbach; Billigung der Planung und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm vom vorliegenden Planentwurf zur 8. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „Schrapbach“ ausgefertigt von FMP design engineering GmbH Architekten + Ingenieure, Karl-Götz-Straße 5, 97424 Schweinfurt, Kenntnis.

Der Planvorentwurf ist mit den heute festgelegten Änderungen und mit der Fassung vom 15.12.2019 zu versehen.

Geschäftsstellenleiter Herr Walter Hanslok erläuterte das weitere Verfahren und nahm zu den Fragen des Gremiums fachlich Stellung. Durchgeführt wird das durch das Baugesetzbuch (BauGB) vorgesehene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie mit der späteren förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB. Der Marktgemeinderat Burgwindheim billigte den Planvorentwurf in der Fassung vom 15.12.2020.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage des Planvorentwurfes in der Fassung vom 15.12.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB, durchzuführen.

3 Bauanträge

3.1 Bauantrag Klug Anja und Simon, Burgwindheim für Neubau

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

18.01. Restmüll
25.01. Biomüll und Gelber Sack

SVLFG

Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen. Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet. Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigem Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen.

Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

eines Wohnhauses mit PKW-Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 243/14 Gem. Burgwindheim (Anwesen: Burgwindheim, Toracker 13)

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm von der geänderten Planung zum Bauvorhaben der Eheleute Anja und Simon Klug, Burgwindheim, für Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Garage und Carport in 96154 Burgwindheim, Toracker 13, Fl.Nr. 243/14 Gemarkung Burgwindheim Kenntnis. Der Markt Burgwindheim erteilte zu dieser Planung das gemeindliche Einvernehmen. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Toracker-Süd“.

Im Rahmen der geänderten Planung wurde zu den gestellten Anträgen ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Bauantragsunterlagen wurden dem Landratsamt Bamberg zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.

3.2 Bauantrag Firsching Rainer, Burgwindheim für Tektur zum genehmigten Bauantrag 20170628 für Errichtung einer Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 360/9 Gem. Burgwindheim (Anwesen: Burgwindheim, Siedlungsstraße 24)

Das Landratsamt Bamberg hat mit Mail vom 02.12.2020 mitgeteilt, dass für den Bauantrag des Herrn Rainer Firsching, Burgwindheim, auf Änderungsantrag zu Bauplannummer: 20170628 – Errichtung einer Gerätehalle und Anbau eines Carports an das Wohnhaus, eine Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO für die Zulassung eines sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebes im allgemeinen Wohngebiet beantragt und erforderlich ist. Außerdem nahm der Marktgemeinderat von der vorliegenden Betriebsbeschreibung Kenntnis. Nachdem bisher keine Klagen hinsichtlich des sonstigen Gewerbebetriebes eingegangen sind, erteilte der Markt Burgwindheim das gemeindliche Einvernehmen zur Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO für die beantragte Zulassung eines sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebes im allgemeinen Wohngebiet. Eine entsprechende Mitteilung erfolgte an das Landratsamt Bamberg.

4 Straßen- und Wegeangelegenheiten; Erläuterungen zu den weiteren Straßen- und Kanalbauarbeiten in Schrapbach

Bei einem Vor-Ort-Termin am 19.10.2020 mit dem Ingenieurbüro Erwin Haagen, Vertretern der Gemeinde und der Verwaltung, erfolgte die Besichtigung der Straßen im Gemeindeteil Schrapbach. Hierbei wurde eine TV-Befahrung des Kanalnetzes angeregt. Das Ergebnis hierüber liegt zwischenzeitlich vor und brachte folgendes Ergebnis:

- Austausch Regenwasserkanal
- Verlängerung/ Veränderung Straßenbeleuchtung
- Verlegung von Leerrohren für die Breitbandversorgung

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm von den Ausführungen des Ersten Bürgermeisters Johannes Polenz Kenntnis.

5 Feuerwehrangelegenheiten; Einreichung des Förderantrages auf Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 Kats für die FF Burgwindheim

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm Kenntnis von der Stellungnahme des Kreisbrandrates des Landkreises Bamberg, Herrn Bernhard Ziegmann vom 21.11.2020 über die Ersatzbeschaffung des LF 8/6 Baujahr 1991 auf ein neues LF 20 KatS für die FFW Burgwindheim.

Auf der Grundlage dieser Stellungnahme reicht der Markt Burgwindheim den Förderantrag auf Bezuschussung eines neuen LF 20 KatS für die Freiwillige Feuerwehr Burgwindheim bei der Regierung von Oberfranken ein.

Mit Zustimmung des Gremiums gab der Erste Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Burgwindheim Herr Simon Klug eine sachliche Stellungnahme zu der geplanten Ersatzbeschaffung ab.

6 Zuschüsse an örtliche Vereine 2020

Im Haushaltsplan des Marktes Burgwindheim stehen für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt Haushaltsmittel von 2.580,00

Euro zur Verfügung. Nachdem den Vereinen durch die Corona-Pandemie im Jahre 2020 Einnahmen in Form von vereinsinternen Veranstaltungen weggebrochen sind, wurde pauschal einmalig ein höherer Zuschuss von 200,00 Euro je Verein im Haushaltsjahr 2020 gewährt.

Es ergaben sich folgende Beträge:

| | |
|---------------------------------------|--------------------|
| TSV Burgwindheim | 560,00 Euro |
| Jugendblaskapelle Burgwindheim | 1.160,00 Euro |
| Schützenverein Burgwindheim | 500,00 Euro |
| Gesangverein Liedertafel Burgwindheim | 440,00 Euro |
| Motorsportfreunde Burgwindheim | 320,00 Euro |
| Kerwasburschen und –madli e.V. | 500,00 Euro |
| VdK Burgwindheim | 300,00 Euro |
| Orgelbauverein Burgwindheim | 300,00 Euro |
| Sportanglerverein „Ebrachgrund“ | <u>300,00 Euro</u> |
| Gesamtbetrag | 4.380,00 Euro |
| | ===== |

7 Nahversorgung im Markt Burgwindheim; Sachstand zur Nahversorgungsumfrage

Marktgemeinderat Prof. Dr. Karl-Heinz Gerholz berichtete zum aktuellen Sachstand der durchgeführten Nahversorgungsumfrage in Burgwindheim und bedankte sich in diesem Rahmen bei den ca. 370 Personen für die Teilnahme.

Die Auswertung der Umfrage erfolgt „zwischen den Jahren“ durch eine kleine Gruppe.

8 Bekanntmachungen, Anfragen

8.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

Aufstellung von Verkehrszeichen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h an der Bundesstraße B 22 auf Höhe des Kindergartens in Burgwindheim durch das Staatliche Bauamt Bamberg, Neubeschaffung und Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung in Burgwindheim.

8.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates unter anderem über:

Lob für die schöne Weihnachtsbeleuchtung und das Schmücken des Weihnachtsbaumes durch die Kinder der Grundschule Burgwindheim,

seitens der Bayerischen Landesstiftung wurden für die Sanierung der Kapelle im Gemeindeteil Kappel ein Zuschuss i. H. v. 15.000,- Euro zugesagt,

Hinweis über Fördermöglichkeiten für das Projekt „Alltagsradverkehr“,

Klarstellung zum Kauf und Tausch von Grundstücken im Gewerbegebiet „In der Au II“ im Jahr 2001, wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

8.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim beim Gemeindeteil Schrapbach (Ausweisung von gemischter Baufläche):

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB – Baugesetzbuch

Entsprechend § 2 Abs. 1 des BauGB hat der Marktgemeinderat Burgwindheim am 27.10.2020 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Gemeindeteiles Schrapbach beschlossen.

Es soll die Baulücke zwischen den beiden Ortsstraßen im westlichen Ortsbereich als gemischte Baufläche ausgewiesen werden. Bisher ist diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Änderungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Süden von der vorhandenen Bebauung,
- im Osten von der vorhandenen Bebauung,
- im Norden von der vorhandenen Bebauung und
- im Westen von der freien Flur.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Burgwindheim sind von der Änderung betroffen:
teilweise Fl.Nr. 688, 687, 686, 685, 691, 684 und 670/2

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Mit den Planungsarbeiten sind FMP design engineering GmbH Architekten + Ingenieure, Karl-Götz-Straße 5, 97424 Schweinfurt, beauftragt worden.

Burgwindheim, den 14. Januar 2021
Markt Burgwindheim
gez. Polenz
1. Bürgermeister

8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim beim Gemeindeteil Schrapbach (gemischte Baufläche):

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB – Baugesetzbuch

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 den von den FMP design engineering GmbH Architekten + Ingenieure, Karl-Götz-Straße 5, 97424 Schweinfurt, erarbeiteten Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich beim Gemeindeteil Schrapbach in der Fassung vom 15.12.2020 nach Kenntnisnahme unverändert gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Durchgeführt wird das durch das BauGB (Baugesetzbuch) vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie mit der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. mit der Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a BauGB.

Der genaue Änderungsbereich für die 8. Änderung ergibt sich aus der im gleichen Mitteilungsblatt veröffentlichten Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Der Planvorentwurf vom 15.12.2020 bezieht sich auf die Fläche zwischen den beiden Ortsstraßen, die von der bisherigen Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft in die Ausweisung als gemischte Baufläche geändert werden soll.

Der Marktgemeinderat Burgwindheim hat mit Beschluss vom 15.12.2020 bestimmt auf der Grundlage des Planvorentwurfes in der Fassung vom 15.12.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, in Verbindung mit § 4 a) BauGB durchzuführen.

Der Planvorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich beim Gemeindeteil Schrapbach mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.12.2020 liegt in der Zeit vom

25.01.2021 bis einschließlich 25.02.2021

öffentlich aus und kann während der allgemein bekannten Sprechzeiten im Rathaus des Marktes Burgwindheim (Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim), und den allgemein bekannten Dienststunden im Rathaus Ebrach bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach (Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, 1. Stock, Zimmer Nr. 17

– Bürgerbüro) von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedem beim Markt Burgwindheim oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach Anregungen zur 8. Änderung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Marktes Burgwindheim (www.burgwindheim.de) und der Homepage des Zentralen Landesportals Bayern in der Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Burgwindheim, den 14. Januar 2021
Markt Burgwindheim
gez. Polenz
1. Bürgermeister

Neue Kehrmaschine für den Bauhof

Der Markt Burgwindheim hat zum effizienteren Kehren und Mähen der gemeindlichen Flächen eine multifunktionale Außenreinigungsmaschine beschafft. Das Fahrzeug wurde nach längerer Wartezeit am 15.12.2020 geliefert und befindet sich nun im Einsatz. Die Besonderheit des Hako Citymaster 650 ist die Knicklenkung, durch welche sich der Wendekreis enorm verringert und er deshalb in beengten Bereichen flexibel einsetzbar ist.



Das Gruppenfoto zeigt Herrn Marc Morgenstern von der Firma Hako, 1. Bürgermeister Johannes Polenz, sowie die beiden Bauhofmitarbeiter Christopher Hollmann und Thomas Oppel. (v. links nach rechts.)

Markt Ebrach

Nachruf

Der Markt Ebrach trauert um

Herrn Oswald Binder

Herr Oswald Binder war von 1966 bis zur Eingemeindung 1972 Gemeinderat der früheren Gemeinde Neudorf bei Ebrach. Er setzte sich dabei stets für die Entwicklung seines Heimatortes ein.

Auch nach dem Zusammenschluss mit dem Markt Ebrach war Oswald Binder für seine Mitbürgerinnen und Mitbürger tätig und übernahm ab dem 04.02.2000 das Amt des Feldgeschworenen. Durch seine ruhige und zuverlässige Art war er im weiten Umkreis allseits sehr geschätzt und anerkannt.

Herr Binder wird uns deshalb in dankbarer Erinnerung bleiben. Unser Mitgefühl gehört den Hinterbliebenen.

Ebrach, im Dezember 2020
Markt Ebrach

Daniel Vinzens
Erster Bürgermeister

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 18.01.2021, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 14.12.2020

1 **Genehmigung der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 16.11.2020**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 16.11.2020 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 **Bebauungsplan für das Gebiet "Großgessingen-Süd II"; Billigung der Planung des Bebauungsplan-Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm vom vorliegenden Planentwurf zum Bebauungsplan für das Gebiet „Großgessingen-Süd II“ ausgefertigt von FMP design engineering GmbH Architekten + Ingenieure, Schweinfurt, Kenntnis. Die Planung wird von Herrn Architekten Arthur Metz erläutert. Änderungen wurden besprochen. Der Planvorentwurf ist mit den heute festgelegten Änderungen und mit der Fassung vom 14.12.2020 zu versehen.

Durchgeführt wird das durch das Baugesetzbuch (BauGB) vorgesehene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie mit der späteren förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB. Der Marktgemeinderat Ebrach billigte den Planvorentwurf in der Fassung vom 14.12.2020.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage des Planvorentwurfes in der Fassung vom 14.12.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4 a) BauGB, durchzuführen.

3 **Bauanträge**

3.1 **Antrag Siller Nicole, Ebrach für Ausnahme und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Bahnhofstraße" in Ebrach für die Errichtung einer höheren Mauer auf den Grundstücken Fl.Nr. 84/11 und 84/12 Gem. Ebrach (Anwesen: Ebrach, Würzburger Straße 30)**

Die Eheleute Bernd und Nicole Siller haben mit Schreiben vom 16.11.2020 eine Ausnahme bzw. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ in Ebrach beantragt. Die entlang des Gehweges an der Würzburger Straße begonnene Mauer soll an der höchsten Stelle 140 cm und an der niedrigsten Stelle 80 cm hoch werden.

Der Marktgemeinderat Ebrach stellte den Antrag zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB und Befreiungen nach Abs. 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen bezüglich der Einfriedungen im Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ in Ebrach zurück bis vorliegt, ob eine Einzäunung oder Hecke oberhalb der Mauer erstellt wird.

3.2 **Bauantrag Lederer Roland, Ebrach für Erweiterung des Sanitär- und Verwaltungsgebäudes am Campingplatz in Ebrach - Tektur über diverse Anbauten und Überdachungen, auf den Grundstücken Fl.Nr. 518 und 519/1 Gem. Ebrach (Anwesen: Ebrach, Weiherseeweg 15)**

Der Marktgemeinderat Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Roland Lederer, Weiherseeweg 15, 96157 Ebrach, für Erweiterung des Sanitär- und Verwaltungsgebäudes am Campingplatz auf Fl.Nr. 518 und 519/1, Gem. Ebrach (Campingplatz Ebrach).

Die Baugrundstücke befinden sich im Bebauungsplan „Weiherseetal in Ebrach“ und sind als Sondergebiet ausgewiesen.

Das Haupthaus des Campingplatzes befindet sich auf den Grundstücken Fl.Nr. 518 und 519/1, Gem. Ebrach. Der bisherige Kiosk steht auf dem Grundstück Fl.Nr. 517 (genehmigter Bauplan Nr. 09000182). Es hat sich herausgestellt, dass die Lage des Grundstückes für die Errichtung eines Kiosks auf Fl.Nr. 517 sehr ungünstig ist und deshalb soll die Gastronomie am Hauptgebäude betrieben werden. In den vorhandenen Räumen soll ein kleiner Gastraum eingerichtet werden und eine neue Terrasse errichtet werden. Unterhalb der Terrasse werden Räume für einen Bierkeller, Personalräume sowie ein Abstellraum für Spielgeräte errichtet. Die Nutzung entspricht deshalb der Sondergebietsausweisung. Nachdem der Bauantrag mit der Lage und auch weiteren Ausführungen nicht dem Bebauungsplan „Weiherseetal“ entspricht, erteilte der Marktgemeinderat Ebrach das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 und Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken Fl. Nrn.: 519, 516, 517, 518/2 und 525 Gem. Ebrach am Baugrundstück an.

Die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Die weitere Nachbarbeteiligung ist nicht durchgeführt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg gegeben.

3.3 **Bauantrag Langbein Ramona, Ebrach für Umnutzung von Ladenflächen in ein Imbisslokal in Ebrach auf dem Grundstück Fl.Nr. 23 Gem. Ebrach (Anwesen: Ebrach, Rathausplatz 1)**

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm vom Bauantrag der Frau Ramona Langbein, Ebrach, auf Umnutzung von Ladenflächen in ein Imbisslokal auf Fl.Nr. 23, Gem. Ebrach (Anwesen: Rathausplatz 1) Kenntnis. Vom Vorbescheid des Landratsamt Bamberg vom 08. Oktober 2020 wird ebenfalls Kenntnis genommen. Der Markt Ebrach löste insbesondere die für den Bauantrag benötigten Stellplätze nach Art 47 Abs. 2 Nr. 3 BayBO durch die beiliegende Vereinbarung ab.

Das Gebäude wird durch die Nutzungsänderung in seiner Kubatur nicht verändert. Daher wurde kein Abstandsflächenplan dem Bauantrag beigegeben. Auch die Anbringung einer Außen-Werbeanlage ist nicht vorgesehen. Hier wäre wegen dem Ensembleschutz ansonsten die Denkmalschutzbehörde zu beteiligen.

Der Markt Ebrach nahm hiervon Kenntnis und stellte die Entscheidung über den Bauantrag der Frau Ramona Langbein, Ebrach, für Umnutzung von Ladenflächen in ein Imbisslokal für das Grundstück Fl.Nr. 23, Gem. Ebrach (Anwesen: Rathausplatz 1)

zurück bis Unterlagen zu den Öffnungszeiten, dem Konzept und den geplanten Sitzflächen vorliegen.

4 Erlass einer neuen Hundesteuersatzung

Der Marktgemeinderat Ebrach beschloss den Erlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) entsprechend dem beiliegenden Entwurf. Dabei wurde die Steuer für jeden Hund mit 40,00 Euro und für den Kampfhund mit 600,00 Euro festgelegt.

Mit dem Neuerlass der Hundesteuersatzung trat die bisherige Satzung vom 04. Mai 2006 außer Kraft.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage 1 beigegeben

5 Kindergarten St. Bernhard Ebrach; Fahrtkostenzuschuss für Kindergartenkinder im Kindergartenjahr 2020/2021

Der Markt Ebrach gewährte zu den Beförderungskosten des Kindergartens Ebrach im Kindergartenjahr 2020/2021 gem. Antrag einen freiwilligen Zuschuss mit 28,00 Euro je Entfernungskilometer und Jahr ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Dieser Betrag wird am Ende des Kindergartenjahres nach Vorliegen der Bestätigung des Kindergartens Ebrach über den Besuch der einzelnen Kinder ausbezahlt.

Die sich ergebenden Gesamtkosten betragen 1.624,00 Euro und sind in einer Übersicht dieser Niederschrift als Anlage 2 beigegeben.

6 Wasserversorgung des Marktes Ebrach (incl. PV-Anlage); Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung (incl. PV-Anlage) und des Naturbades Ebrach wurde am 07./08.12.2020 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt.

Die Bilanz und der Jahresgewinn 2019 wurden festgestellt.

Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 8.474,66 Euro wurden der Rücklage zugeführt.

Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich (d.h. unverändert mit 3,5 % über dem Basiszinssatz der EZB) zu verzinsen.

Es wurde beschlossen, dass Gewinne des Betriebes gewerblicher Art Wasserversorgung + PV-Anlage Ebrach bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

7 Dorferneuerung im GT Buch, Markt Ebrach; Förderantrag an das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken für den Fußweg am Keller

Der Markt Ebrach beantragte für den Ausbau des Fußweges am Keller in Buch (zu den Anwesen Buch 12 und 14) mit Gesamtkosten von 13.400,00 Euro einen Zuschuss beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken mit 50 v.H. (= 6.700,00 Euro). Die Finanzierung beim Markt Ebrach ist gesichert.

8 Bekanntmachungen, Anfragen

8.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete u. a. über

- für den „Grünen Engel“ bzw. für den „Grünen Junior Engel“ können Personen und Vereinigungen vorgeschlagen werden die sich langjährig bzw. vorbildlich, nachhaltig und überwiegend ehrenamtlich im Umweltbereich eingesetzt haben (z. B. Erfassung bzw. Kartierung von Tieren u. Pflanzen, Schutz- und Pflegemaßnahmen, usw). Für den „Grünen Junior Engel“ können Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr vorgeschlagen werden. Der Marktgemeinderat Ebrach schlägt den Bürgerverein Ebrach für den Umweltag vor. Weitere Vorschläge können bis zum 31.01.2020 an die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach gemeldet werden.
- Herr Gemeinderat Jürgen Gillich hat die Liste der potenziellen Mitglieder des Baurates erhalten, nachdem mit diesen ein Gespräch geführt wurde.

8.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates u. a. über

- in Ebrach sind nur ca. 55 % der Anwesen am Glasfasernetz angeschlossen. Der Ausbau soll fortgeführt werden unter Aus-

schöpfung von weiteren Fördermöglichkeiten

- die Polizei soll an den Ortseingängen von Ebrach Geschwindigkeitskontrollen durchführen. Eine Verkehrsschau findet bis auf weiteres nicht statt.
 - die KfW-Bank fördert Elektroladesäule für den Privatgebrauch mit bis zu 900,00 Euro
 - am Waldspielplatz fehlt ein Mülleimer und am Spielplatz in Großgessingen liegt noch viel Laub
 - mit der Grundschule Ebrach findet am 21.12.2020 ein Treffen zum Medienkonzept statt.
 - die Lagerung der Äste und Sträucher bei St.-Rochus soll mit den Besitzern besprochen werden, eine zeitnahe Entfernung soll angestrebt werden
 - Die Maßnahmen für die Sanierung der Wasserversorgung und die entstehenden Kosten werden gerade von einem Ingenieurbüro eruiert. Förderungen für Sanierung der Anlagen und der Infrastruktur werden geprüft und beantragt, um den Kostenanteil der Bürger so weit wie möglich zu senken
- wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

8.3 Zuhöreranfragen

Anfragen aus den Reihen der Zuhörer u. a. über

- Die Förderung für die Strukturanalyse „Dorfladen“ wurde dem Markt Ebrach durch das Amt für Ländliche Entwicklung in Oberfranken erstattet.
 - Zur Kläranlage in Neudorf läuft aktuell die Analyse, ob die Genehmigung nochmals verlängert werden kann.
- wurden beantwortet bzw. zur Erledigung vorgemerkt.

Bebauungsplan „ Großgessingen-Süd II“, Markt Ebrach: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebrach hat in öffentlicher Sitzung am 16.11.2020 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im südlichen Bereich des Gemeindeteiles Großgessingen beschlossen.

Der Bebauungsplan wird mit „Großgessingen-Süd II“ bezeichnet, weil bereits vor mehr als 30 Jahren für diesen Bereich ein Bebauungsplan im Aufstellungsverfahren war, der jedoch nicht rechtskräftig wurde.

Mit dem jetzigen Bebauungsplan soll ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Die Lage ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich. Die Planfläche wird umgrenzt

Im Süden: von der freien Flur und der vorhandenen Bebauung

Im Westen: von der vorhandenen Bebauung und der St.-Rochus-Straße

Im Norden: von der vorhandenen Bebauung und

Im Osten: von der freien Flur.

Es sind folgende Grundstücke der Gemarkung Großgessingen von der Änderung betroffen:

ganz: Fl.Nr. 484, 484/2,484/3 und 474/1

teilweise: Fl.Nr. 480 und 474.

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanverfahrens sind FMP design engineering GmbH Architekten + Ingenieure, Karl-Götz-Straße 5, 97424 Schweinfurt, beauftragt worden.

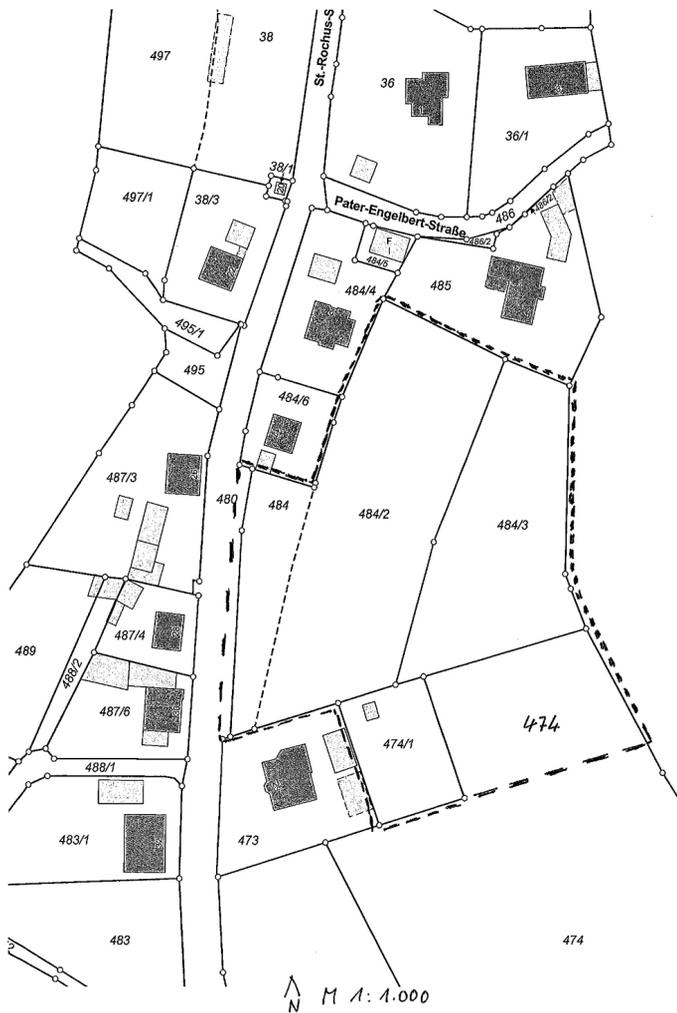
Ebrach, den 14. Januar 2021

Markt Ebrach

gez. Vinzens

1. Bürgermeister

Lageplan der Planfläche:



frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4 a) BauGB bestimmt.

Durchgeführt wird das durch das Baugesetzbuch (BauGB) vorgesehene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie mit der späteren förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB.

Der Planorentwurf des Bebauungsplanes „Großgessingen-Süd II“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.12.2020 liegt in der Zeit vom

25.01.2021 bis einschließlich 25.02.2021

öffentlich aus und kann während den allgemein bekannten Dienststunden im Rathaus Ebrach bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach (Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, 1. Stock, Zimmer Nr. 17 – Bürgerbüro) von jedermann eingesehen werden.

Gleichzeitig liegt der Umweltbericht aus.

Innerhalb des Umweltberichts sind folgende Informationen zum Bebauungsplan verfügbar:

Auswirkungen der Planung auf

- Tiere
- Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Luft
- Klima
- FFh-Gebiete
- Den Menschen und seine Gesundheit
- Sach- und Kulturgüter
- Vermeidung von Emissionen und der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Nutzung erneuerbarer und sparsamer Umgang mit Energie
- Prognose der Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung
- Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten
- Methodik der Umweltprüfung
- Die geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.

Während der Auslegungsfrist können von jedem beim Markt Ebrach oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach Anregungen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Marktes Ebrach (www.ebrach.de) und dem Zentralen Landesportal Bayern in der Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Ebrach, den 14. Januar 2021
Markt Ebrach

gez. Vinzens
1. Bürgermeister

Bebauungsplan „Großgessingen-Süd II“:
Bekanntmachung der öffentlichen
Auslegung und frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -
Baugesetzbuch

Der Marktgemeinderat Ebrach hat in öffentlicher Sitzung am 16.11.2020 beschlossen nach §§ 2 ff Baugesetzbuch – BauGB einen qualifizierten Bebauungsplan „Großgessingen-Süd II“ aufzustellen. Das Planungsgebiet ergibt sich aus der im gleichen Mitteilungsblatt veröffentlichten Bekanntmachung des Aufstellungsschlusses.

Der Marktgemeinderat Ebrach hat in der öffentlichen Sitzung 14.12.2020 vom vorliegenden Planorentwurf zum Bebauungsplan für das Gebiet „Großgessingen-Süd II“ ausgefertigt von FMP design engineering GmbH Architekten + Ingenieure, Karl-Götz-Straße 5, 97424 Schweinfurt, Kenntnis genommen. Der Planorentwurf ist mit den in der Sitzung vom 14.12.2020 festgelegten Änderungen und mit der Fassung vom 14.12.2020 zu versehen.

Ziel der Planung ist die notwendige Ausweisung weiterer Bauplätze in einem allgemeinen Wohngebiet um den bestehenden Bauplatzbedarf zu decken.

Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates Ebrach vom 14.12.2020 wird der vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplanes „Großgessingen-Süd II“ vom 14.12.2020 gebilligt und für die

Hinweis Dorferneuerung Ebrach

Wir möchten darauf hinweisen, dass für Ebrach im Rahmen des angeordneten Dorferneuerungsverfahrens Förderungen für private Baumaßnahmen beantragt werden können. Förderberechtigt sind alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke innerhalb des Verfahrensgebietes liegen. Das Verfahrensgebiet kann jederzeit in der Verwaltung eingesehen werden. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.ebrach.de/unsere-gemeinde/heute-und-frueher/dorferneuerung>

Weitere Informationen zum Förderverfahren finden Sie auch unter: <http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/132260/index.php>

Neben privaten Baumaßnahmen können außerdem auch Kleinstunternehmer der Grundversorgung gefördert werden: eine gute Nahversorgung steigert die Lebensqualität für die Menschen in den Dörfern enorm. Die Dorferneuerung fördert deshalb bestehenden und neue Kleinstunternehmen der Grundversorgung wie beispielsweise Dorfläden, Bäcker, Metzger, Dorfwirtshaus, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, Fachgeschäfte und Handwerksbetriebe.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter 09553/922017 und c.foerster@ebrach.de.

Winterdienst in Ebrach

Der Markt Ebrach ist bemüht seinem Räum- und Streudienst uneingeschränkt nachzukommen.

Wegen der im Bereich der Wingertsbergstraße und auch im Bereich des Horbachweges in Ebrach abgestellten Fahrzeuge können die Straßen teilweise nicht geräumt und gestreut werden. Unser Räumdienst hat Anweisung die Straßen zu räumen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Wir bitten dringend die Fahrzeughalter dafür zu sorgen, dass private Fahrzeuge nicht im Straßenbereich geparkt werden. Grundstücks- und auch Gebäudeeigentümer bitten wir ebenfalls Ihre Mieter darauf hinzuweisen.

Dies gilt auch für alle anderen Anliegerstraßen im Gemeindebereich.

Vorschriften für die Einfriedung von Grundstücken mit Hecken

Nach dem Baurecht dürfen im Innenbereich Einfriedungen und Sichtschutz bis zu einer Höhe von 2 m errichtet werden. Wenn Ihr Grundstück in einem Bebauungsplan liegt, können hier andere (geringere) Maße gelten. Diese Höhenangaben gelten auch für Hecken, weil diese und Pflanzen allgemein bis zu einer Höhe von 2 m einen Grenzabstand von 0,5 m einhalten müssen. Bei Pflanzen, die über 2 m hoch werden, beträgt der Grenzabstand 2,00 m (Art. 47 Abs. 1 Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch – ABGB).

Hintergrund dieser Vorschriften ist die Verschattung des Nachbargrundstückes mit Sträucher und Bäumen, aber auch die Übersicht bei Straßeneinmündungen (hier gilt eine Höhe von 1 m für den Sichtwinkel).

Wir bitten daher alle Grundstückseigentümer mit zu hohen Hecken und Sträuchern die Zeit bis Ende dieses Monats zu nutzen und ihre Hecken auf das zulässige Maß herunter zu schneiden.

Formhecken im Innenbereich dürfen auch außerhalb der Naturschutzzeiten (November bis Februar) ganzjährig zurückgeschnitten werden. Dabei soll aber auf die Brutzeiten im Frühjahr geachtet werden.

Weiteren Informationen über Nachbarvorschriften finden Sie in einer Broschüre des Bayerischen Justizministeriums unter: www.justiz.bayern.de/service/broschueren/ - Recht im Alltag - Rund um die Gartengrenze

Schulnachrichten

Mittlere Reife in der Tasche - Abitur im Blick - Profilklasse des Gymnasiums Steigerwald- Landschulheim Wiesentheid

Einladung zur Informationsveranstaltung für Realschüler der 10. Jahrgangsstufe

Schon seit einigen Jahren besuchen Schüler/innen nach erfolgreichem Bestehen der Mittleren Reife unser Gymnasium, um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Diese berechtigt sie alle Studiengänge zu studieren und damit stehen ihnen alle Türen offen. Insbesondere verlangt dieser Weg keine Festlegung auf eine Fachrichtung, wie dies an einer Fachoberschule oder Berufsoberschule der Fall ist.

Sie werden nach dem bayerischen Lehrplan des naturwissenschaftlich-technologischen oder sozialwissenschaftlichen Gymnasiums unterrichtet. Die Profilklasse ermöglicht durch eine gezielte Förderung den anschließenden Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) und damit die Hinführung zum Abitur.

Zur Informationsveranstaltung für interessierte Realschüler am **Donnerstag, 21.01.2021**, um 16.00 Uhr in der Aula der Schule laden wir recht herzlich ein.

Viele Realschüler/innen sind inzwischen diesen Weg an unserem Gymnasium gegangen und haben mit guten bis sehr guten Ergebnissen die Abiturprüfung bestanden.

Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Schuljahr motivierte Realschulabsolventen in unsere Profilklasse aufzunehmen. Mit ihrem Engagement und ihrer Bereitschaft sich einzubringen bereichern sie unsere Schulfamilie und harmonisieren erfahrungsgemäß sehr schnell und gut mit der neuen Klassengemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule: www.lsh-wiesentheid.de. **Sollten sich aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie und den damit verbundenen Hygienebestimmungen Veränderungen bezüglich der Informationsveranstaltung ergeben, werden wir diese rechtzeitig auf der Homepage veröffentlichen.**

BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG - Staatliche Fachoberschule

Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Der Anmeldezeitraum ist **vom 22. Februar bis 5. März 2021**

Alle Informationen zum Ablauf der Anmeldung finden Sie ab Februar auf der Homepage der Schule (www.bos-bamberg.de). Damit Sie sich ohne Risiko über unsere Schule informieren können, bieten wir unsere Informationsveranstaltungen ausschließlich online an. Dabei besteht auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Termine finden Sie auf der Homepage unter www.bos-bamberg.de/anmeldung. Den Zugang erhalten Sie durch eine Mail an beratungslehrer@fos-bamberg.de.

Für eine individuelle Beratung können Sie einen Termin über beratungslehrer@fos-bamberg.de vereinbaren.

Aufnahmevoraussetzung für Fachoberschule und Berufsoberschule ist das Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.

Als spezielle Förderangebote gibt es einen Vorkurs am Samstag und eine Vorklasse in Vollzeit.

Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet.

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie unser Sekretariat unter Tel. 0951/9126-0.

Montessori-Schule Bamberg

Digitaler Tag der offenen Grundstufe - Schauen Sie bei uns rein: www.montessori-bamberg.de

Am 23.01.2021 geht unser Tag der offenen Grundstufe online. Von 10:00 bis 16:00 Uhr können Sie sich in unserem digitalen Klassenzimmer nicht nur über unser Schulkonzept informieren, sondern auch mit unseren Experten ins Gespräch kommen. Erleben Sie an diesem Samstag die Grundstufe der Montessori-Schule Bamberg live, – ganz bequem – von wo auch immer Sie uns zuschauen möchten. Wir freuen uns auf Sie!
www.montessori-bamberg.de

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

| | |
|-------------------|---|
| Donnerstag | 14.01. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15 09383/97310 |
| Freitag | 15.01. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1 09553/ 505 |
| Samstag | 16.01. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13 09382/99880 |
| Sonntag | 17.01. Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9 095527/214 |
| Montag | 18.01. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A 09382/5963 |
| Dienstag | 19.01. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8 09552/7665 |
| Mittwoch | 20.01. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7 09383/9096750 |
| Donnerstag | 21.01. Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16 09556/921090 |
| Freitag | 22.01. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1 09382/6733 |
| Samstag | 23.01. Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9 09383/7244 |
| Sonntag | 24.01. Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz 09381/3514 |
| Montag | 25.01. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15 09383/97310 |
| Dienstag | 26.01. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1 09553/505 |
| Mittwoch | 27.01. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13 09382/99880 |
| Donnerstag | 28.01. Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9 09552/214 |
| Freitag | 29.01. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A 09382/5963 |

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Fr. 15.01.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

(Kollekte für den Familienbund der Katholiken)

Sa. 16.01.: Mönchh.: 18.00 Eucharistiefeier
 GEMEINDETAG VON PRIESTERSEMINAR
 UND MENTORAT IM ERZBISTUM BAMBERG –
 Mitgestaltung der Gottesdienste

So. 17.01.: Burgwh.: 08.30 Eucharistiefeier
 Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien

So. 17.01.: Burgwh.: 08.30 Eucharistiefeier
 Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien

Di. 19.01.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
 Mi. 20.01.: Burgwh.: 19.00 Eucharistiefeier
 Do. 21.01.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
 Fr. 22.01.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sa. 23.01.: Burgwh.: 18.00 Eucharistiefeier
 So. 24.01.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier für Pfarreien
 Rochus: 10.00 Eucharistiefeier als Festgottesdienst zu Ehren des Hl. Sebastian
 Rochus: 14.00 Festandacht zu Ehren des Hl. Sebastian

Di. 26.01.: **Hl. Timotheus u Hl. Titus, Bischöfe**
 Rochus: 18.00 Eucharistiefeier

Mi. 27.01.: Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier
 Do. 28.01.: Hl. Thomas v. Aquin, Ordenspriester
 Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. BernhardnurfürBewohner*innen

Fr. 29.01.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz

Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Bitte melden Sie sich weiterhin für Burgwindheim und St. Rochus rechtzeitig zu den Gottesdiensten in den jeweiligen Pfarrbüros per Telefon zu den üblichen Bürozeiten und für Mönchherrnsdorf bei Melanie Jäger, Tel. 775 an.

Alle Firmbewerber der 7. und 8. Klassen aus den Pfarreien Burgwindheim, Ebrach und der Kuratie Mönchherrnsdorf möchten sich bis spätestens Dienstag, 26. Januar 2021 in den beiden Pfarrbüros melden!

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

17.01.21 **Zweiter Sonntag nach Epiphania**
10:00 Uhr Großbirkach

24.01.21 **Dritter Sonntag nach Epiphania**
9:30 Uhr Ebrach

31.01.21 **Letzter Sonntag nach Epiphania**
Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Sonntag, 17.01.2021, 10:00 Uhr, Rehweiler, Ev. Kirche: Abschluss Allianzgebetswoche

Sonntag, 24.01.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius

Sonntag, 31.01.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus